



Reglement SP60+ZH

Die SP60+ZH ist eine Untergruppe der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich. Sie teilt deren politische Ausrichtung und Werte. Sie vertritt auf dem Hintergrund der Erfahrungen und der Lebenssituation ihrer Mitglieder die Sicht der älteren Generation, beschränkt sich dabei aber nicht auf die Wahrnehmung von altersspezifischen Interessen. Für die Bearbeitung politischer Themen wird eine kontinuierliche und aktive Vernetzung mit anderen Gruppierungen der sozialdemokratischen Bewegung sowie mit nahestehenden Altersorganisationen angestrebt.

Mitgliedschaft

Die SP60+ZH umfasst die Mitglieder der SP Kanton Zürich von über 60 Jahren. Sie werden mit Informationen des Vorstands bedient und sind an der Jahresversammlung stimmberechtigt. Eine Abmeldung von der Adressliste ist jederzeit möglich. An den Anlässen der SP60+ZH können auch interessierte Personen, die nicht Parteimitglieder sind, teilnehmen (ohne Stimmrecht).

Versammlungen

Die SP60+ZH-Mitglieder werden regelmässig zu thematischen Informations- und Diskussionsanlässen eingeladen. Dabei können aus aktuellem Anlass auch Anträge für Resolutionen und Stellungnahmen zuhanden der Partei oder der Öffentlichkeit eingebracht werden. Diese müssen zwei Wochen vor der Versammlung an das Präsidium eingereicht werden.

Einmal im Jahr findet die Jahresversammlung statt, welche den folgenden Geschäften und der Diskussion zu den Aktivitäten gewidmet ist:

- Wahlen des Präsidiums und des Vorstands
- Kenntnisnahme des Jahresberichts
- Kenntnisnahme der Jahresrechnung
- Ausblick auf zukünftige Aktivitäten

Die Einladung zu dieser Versammlung erfolgt schriftlich oder elektronisch spätestens drei Wochen vor dem Versammlungsdatum unter Beilage der Traktandenliste.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 7 Mitgliedern, die auf zwei Jahre gewählt werden. Eine gute Durchmischung von Kompetenzen und eine ausgewogene Vertretung von Regionen und Geschlechtern ist anzustreben. Die Verteilung der Aufgaben ist Sache des Vorstands. Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- Erledigung der laufenden Geschäfte
- Regelmässige Information der Mitglieder
- Wahl von Delegationen
- Wahlvorschläge zuhanden der Parteigremien
- Erarbeitung und Umsetzung des Tätigkeitsprogramms
- Einsetzen von Arbeitsgruppen für besondere Projekte
- Verbindliche Zusammenarbeit mit den Parteigremien der SP des Kantons Zürich

Finanzierung

Die Aktivitäten der SP60+ZH werden von der Kantonalpartei finanziert.

Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde an der Jahresversammlung vom 03.09.2021 verabschiedet und tritt nach Genehmigung durch die Delegiertenversammlung der SP Kanton Zürich vom 06.10.2021 in Kraft.